



DFV-KlinikSchutz Exklusiv Assistance

Für schnelle Hilfe rund um die Uhr unter 069 95 86 9 67

Mit der DFV-KlinikSchutz Exklusiv Assistance bietet Ihnen die Deutsche Familienversicherung nach Meldung einer erstmalig nach Vertragsschluss diagnostizierten schweren Krankheit folgende Leistungen:

Unser Serviceversprechen: Termin zur Erstvorstellung bei einem spezialisierten Facharzt für die schwere Krankheit innerhalb von 5 Werktagen (Montag - Freitag)	✓
Ausgleichszahlung bei Nichteinhaltung des Serviceversprechens, 1.000 € pro Werktag, max. 5.000 €	✓
Erstattung der Fahrt- oder Beförderungs- sowie Übernachtungskosten der versicherten Person und ihrer nahen Angehörigen bis zu 1.000 €	✓
Erstattung der Kinderbetreuungskosten bis zu 2.000 €	✓

Die DFV-KlinikSchutz Exklusiv Assistance besteht nur in Verbindung mit einer bei uns abgeschlossenen und aktiven stationären Krankenzusatzversicherung DFV-KlinikSchutz Exklusiv und gilt nur, wenn sie im Versicherungsschein vereinbart ist.

Ein Anspruch auf die DFV-KlinikSchutz Exklusiv Assistance-Leistungen besteht nicht, wenn kein Versicherungsschutz im Rahmen der stationären Krankenzusatzversicherung DFV-KlinikSchutz Exklusiv besteht. Dies gilt auch in Fällen der Leistungsfreiheit wegen Nichtzahlung der Beiträge oder bei einer schuldhaften Obliegenheitsverletzung. Der Anspruch auf die DFV-KlinikSchutz Exklusiv Assistance-Leistungen erlischt mit Beendigung der stationären Krankenzusatzversicherung DFV-KlinikSchutz Exklusiv.

Der DFV-KlinikSchutz Exklusiv Assistance liegen ergänzend die Versicherungsbedingungen für die stationäre Krankenzusatzversicherung DFV-KlinikSchutz in der Fassung vom 01.06.2016 zugrunde.



Unser Serviceversprechen

Wir vermitteln Ihnen nach Eintritt einer erstmalig nach Vertragsschluss diagnostizierten schweren Krankheit (s. Tarifblatt in der Fassung vom 01.06.2016) einen Termin zur Erstvorstellung in einem Krankenhaus der Asklepios Kliniken GmbH in Deutschland durch einen von dort für Ihre Krankheit benannten spezialisierten Facharzt innerhalb von 5 Werktagen (Montag bis Freitag).

Das Serviceversprechen ist uns gegenüber geltend zu machen. Die Frist beginnt am darauffolgenden Werktag. Sie gilt nicht in Fällen höherer Gewalt (z. B. Streik, Naturkatastrophen, Erkrankung des benannten Facharztes).

Der Termin zur Erstvorstellung gilt als vermittelt, wenn er Ihnen mitgeteilt wurde.

Wir übernehmen keine Haftung für die Auswahl des benannten Facharztes und die durch diesen durchgeführten Heilbehandlungsmaßnahmen.

Ausgleichszahlung bei Nichteinhaltung unseres Serviceversprechens

Für jeden Werktag, der über unser Serviceversprechen hinausgeht, erstatten wir Ihnen pauschal 1.000 Euro pro Werktag der Überschreitung, insgesamt max. 5.000 Euro je schwerer Krankheit.

Fahrt- oder Beförderungs- sowie Übernachtungskosten

Wir erstatten Ihnen 100 % der nachgewiesenen Fahrt- oder Beförderungs- sowie Übernachtungskosten der versicherten Person und ihrer nahen Angehörigen von ihrem gewöhnlichen Wohnort zur Erstvorstellung in dem ausgewählten Krankenhaus der Asklepios Kliniken GmbH und zurück, max. 1.000 Euro je schwerer Krankheit.

Als nahe Angehörige der versicherten Person gelten folgende verwandte und verschwägerte Personen:

- Ehegatten und Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft,
- Kinder und Enkelkinder,
- Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners und eigene Pflegekinder,
- Großeltern, Eltern, Geschwister, Schwägerin und Schwager sowie
- Schwiegereltern, Stiefeltern und Schwiegerkinder.

Nicht dazu gehören Urgroßeltern/Urenkel, Onkel/Tante, Neffen/Nichten, nicht eheähnliche Partner / bloße Freundschaften, Nachbarn oder sonstige Personen.

Kinderbetreuungskosten

Wir erstatten Ihnen 100 % der nachgewiesenen Kosten für die Betreuung des oder der Kinder der versicherten Person, die aufgrund der Abwesenheit der versicherten Person für die Dauer der Erstvorstellung oder der Begleitung oder des Besuchs durch den Ehegatten, den Lebenspartner oder den Partner einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft in dem ausgewählten Krankenhaus der Asklepios Kliniken GmbH notwendig wurden, max. 2.000 Euro je schwerer Krankheit.

Als Kinder der versicherten Person gelten:

- eigene Kinder,
- Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners sowie
- eigene Pflegekinder.